

748/A XX.GP

DRINGLICHER ANTRAG

der Abgeordneten Scheibner und Kollegen

gern. § 74 a Abs. 1 iVm § 93 Abs. 2 GOG

betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vertragspartnern des Nordatlantikvertrages über einen Beitritt Österreichs zum NATO - Vertrag

Die Ausgangslage am Ende des Ost - West - Konflikts

Der Zerfall der kommunistischen Herrschaft in Ost - und Ostmitteleuropa sowie das Zusammenbrechen der Sowjetunion haben die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend verändert. Durch das Ende der früheren Bipolarität der Weltmachtbeziehungen, dem sog. Ost - West -

Konflikt, zeichnete sich der Beginn einer neuen Ära des Friedens und der Prosperität ab. Die Euphorie von 1990 (Charta von Paris) ist aber mittlerweile verfliegen. In Europa brachte bislang das Ende des „Kalten Krieges“ nicht den erwarteten Beginn einer Ära der Stabilität und Sicherheit. An die Stelle der gesamteuropäischen und militärischen Konfrontation der Nuklearmächte sind regionale und lokale militärische Auseinandersetzungen getreten.

Dies führt zu dem Schluß, daß konventionelle Kriege in Europa wieder möglich geworden sind.

Am

anschaulichsten wurde das am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien oder auch einiger Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion deutlich. Dabei offenbarten sich Konflikte und Krisenzonen, die unter den Konditionen der (übergreifenden) Ost - West - Konfrontation zum Teil verdrängt oder unterdrückt wurden. Nunmehr an die Oberfläche gelangt, bilden sie einen potentiellen Zündstoff für den Frieden dieses Kontinents. Der Zerfall der staatlichen Ordnung in Albanien und der damit an Bedeutung gewinnende Konflikt um den Kosovo, sollte jeden europäischen Staat nachdenklich stimmen.

Europas sicherheitspolitische Situation ist somit gekennzeichnet vom Übergang von einem sogenannten „high risk - high stability“ zu einem „low risk - lower stability“ System. Diese neue sicherheitspolitische Lage bedingt die Notwendigkeit, die bisherige Sicherheitsarchitektur von Grund auf neu zu überdenken. Vor allem im Hinblick darauf, daß nicht nur die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen oder auch militärischen Verflechtungen und Abhängigkeiten stetig zunehmen, sondern ebenso Bedrohungen, Gefahren und Krisen grenzübergreifend wirken, ist Sicherheit nicht im Alleingang und gegen andere, sondern nach Meinung vieler Experten nur noch kollektiv und gemeinsam erreichbar.

Was für Europa seine Gültigkeit besitzt, ist in erhöhtem Maße auch für Österreich gültig, vor allem wenn man bedenkt, daß der technische Fortschritt der Waffensysteme insbesondere Kleinstaaten sichtlich überfordert. So ist für sie etwa der Aufbau eines eigenen Raketenabwehrsystems und Maßnahmen zum Einsatz oder der Abwehr von elektronischen Kampfmitteln (Satellitenaufklärung, elektronische Aufklärungssysteme, Störsender etc...) sowie die Bereitstellung von rasch verfügbaren

Krisenreaktions - und Verteidigungskräften - vor allem im Bereich des Luftraumschutzes - völlig undenkbar. Die Annahme einiger österreichischer Regierungspolitiker, man könne solche Systeme teilweise von anderen Staaten "leihen", ist illusorisch. Sicherheitspolitische "Trittbrettfahrer" werden

von keiner Sicherheitsgemeinschaft geduldet werden, wie das Beispiel Deutschlands in der Frage seiner Auslandseinsätze (Somalia und Bosnien - Herzegowina) deutlich zeigt.

Die österreichische (Nicht) Debatte

Österreich hat 1955 - nach zehnjähriger Besetzung - durch den Staatsvertrag seine Souveränität wiedergewonnen. Voraussetzung dafür war de facto die Verpflichtung zur dauernden Neutralität. Diese wurde nicht als Staatsideologie sondern als Mittel zur Erreichung eines sicherheitspolitischen Zieles - Wiedererlangung und Bewahrung der Souveränität, Abzug der Besatzer - beschlossen.

Seinen aus der Neutralität resultierenden Verteidigungspflichten ist Österreich in der Vergangenheit

nur äußerst unzureichend nachgekommen. Wir verdanken, im Gegensatz zur weitverbreiteten und von politischen Gruppen geförderten Meinung, die "Friedensperiode" nach dem Zweiten Weltkrieg nicht unserer Neutralität, sondern der Abschreckungswirkung des westlichen Bündnisses - der NATO. In dieser Phase der Umwälzungen und der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems hätte Österreich nun erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Chance seine Sicherheitspolitik frei zu gestalten und einen Beitrag zum Aufbau dieser neuen Ordnung zu leisten.

Die Bundesregierung wäre daher in dieser Phase des Umbruchs gefordert, die entscheidenden sicherheitspolitischen Weichenstellungen zum Wohle unserer Heimat zu treffen. Sie ist aber, wie in vielen anderen Fragen, uneinig und nicht handlungsfähig. Nahezu jeden Tag wird von Mitgliedern der Regierungsparteien ein anderer Standpunkt in Fragen der Sicherheitspolitik vertreten. Aus diesem Grund kommt es auch von seiten der Koalitionsfraktionen zu keiner umfassenden und ehrlichen Diskussion der Sicherheitspolitik im Hohen Haus. Den Höhepunkt bildet das Versagen der

Bundesregierung, den gemeinsam in der Regierungserklärung in Aussicht genommenen Optionenbericht, wie vereinbart, bis zum 31.3.1998 dem Nationalrat vorzulegen.

Sowohl die Entscheidungsschwäche der Regierung als auch der Versuch der Diskussionsverhinderung im Parlament (mehrfache Vertagung der Oppositionsanträge) haben dazu geführt, daß die Geschichte Österreich zu überholen droht. Die Entwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur schreitet mit schnellem Schritt voran, während die Debatte in Österreich am Stand tritt. Während unsere Nachbarstaaten Ungarn, Tschechien bereits 1999 NATO - Mitglied sein

werden und Slowenien an der zweiten Erweiterungsrunde teilnehmen wird, ist es noch unklar ob Österreich im Gegensatz zu vielen Nachfolgestaaten der Sowjetunion zumindest assoziierter Partner

der parlamentarischen Versammlung der NATO (NAA) ist.

Das offizielle Österreich versucht diese Entwicklung aber immer mehr zu negieren und verwickelt sich dabei in Widersprüche. Man gaukelt der Bevölkerung ein Konzept der österreichischen Sicherheit vor, daß einerseits aus dem Aspekt der Beibehaltung der Neutralität bei gleichbleibend niedrigen Aufwendungen für die Landesverteidigung besteht und andererseits die Vertiefung der GASP im Rahmen der EU - Mitgliedschaft, Teilnahme an sog. "Petersberg - Missionen" und der "Partnerschaft für den Frieden" der NATO vorsieht. Dies bedeutet in der Praxis die Übernahme einer

Vielzahl an politischen und militärischen Verpflichtungen, wie etwa die Bereitschaft zu "Kampfeinsätzen" im Ausland und die Übernahme steigender Kosten für diese Maßnahmen, aber keinerlei unmittelbaren Sicherheitsgewinn für Österreich durch den Schutz eines Bündnisses. Mit kurzen Worten: "viele Pflichten, wenig Rechte".

Ein Beitritt zur NATO wird vor allem vom Moskau - Flügel der SPÖ (Fischer, Kostelka u.a.) damit abgetan, daß dieser Schritt keinerlei Sicherheitsgewinn für Österreich bedeuten würde. Die Argumente dafür sind mehr als schwach:

- durch UNO, EU und OSZE - Mitgliedschaft wären wir vollständig integriert und wirken am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems mit;
- die NATO sei ein Militärbündnis und somit ein Instrument des "Kalten Krieges", das über keinerlei Konfliktpräventionsmechanismen verfügt;
- bei einem NATO - Beitritt würden fremde Soldaten in Österreich stationiert;
- die Kosten für die Landesverteidigung würden in der NATO sprunghaft ansteigen;
- Österreich müßte als NATO - Mitglied bei bewaffneten Konflikten Soldaten abstellen und ein Beitritt sei daher mit der Neutralität nicht vereinbar.

Vergessen oder verschwiegen wird dabei, daß:

- die Entwicklung eines europäischen Sicherheitssystems durch die EU vorerst noch in weiter Ferne ist
- weder EU und WEU noch UNO oder KSZE ohne militärische Elemente der NATO in der Lage sind, die militärischen Sicherheitsprobleme Europas zu lösen;
- die NATO - als einzige funktionierende kollektive Verteidigungsorganisation, die sich immer mehr zu einer umfassenden Sicherheitsarchitektur wandelt - der Garant für Stabilität und Frieden in Europa ist, wie die Beispiele der jüngsten Vergangenheit und die Vertragsinhalte (SFOR - Einsatz für die VN, PfP, Grundlagenvertrag mit Rußland, etc.) zeigen;
- Österreich bereits heute an militärischen Aktivitäten im Rahmen der NATO im Ausland teilnimmt und sich in Zukunft sogar an Kampfeinsätzen beteiligen will (CENCOP - Brigade);
- die Verteidigungsausgaben eines neutralen Kleinstaat doppelt so hoch sein müßten, wie die Beispiele der Schweiz, Schwedens und Finnlands in der Vergangenheit gezeigt haben und
- die Notwendigkeit zur Beibehaltung der Neutralität klar verneint werden kann und beginnend mit dem Beitritt zur UNO und seit der EU - Mitgliedschaft (damit verbundene Änderungen der Bundesverfassung) diese de facto auch nicht mehr existent ist.

Aber auch die ÖVP hat in dieser Frage keine klare Linie. Während Verteidigungsminister Fasslabend bis zum Juni 1997 noch für eine Entscheidung über die NATO im laufenden Jahr eintrat,

kündigte er im Oktober deren Verschiebung auf den Herbst 1999 an (Kurier, 2.10.1997). Auch wenn

sich daraus seiner Ansicht nach "gravierende Nachteile¹¹ für Österreich ergeben würden.

Vizekanzler

Schüssel, der für seine "pointierten" außenpolitischen Betrachtungen - vor allem bei Frühstück - bekannt ist, legte sich im Laufe des Jahres auf insgesamt fünf verschiedene Zeitpunkte für die Entscheidung fest und war sich nicht immer ganz sicher, ob er für oder gegen einen Beitritt sein soll

und wenn ja: was dies für die Neutralität bedeuten würde. Vor allem aber die ÖVP - LH im Westen Österreichs sind nicht auf Parteilinie zu bringen und halten im Gegensatz zum Parteiobmann, der Österreichs Stellung in der EU ohne NATO - Beitritt gefährdet sah (Presse, 2.5.1997), die NATO für

ein Konzept, das auf Feinbildern aufbaut (Weingartner, 19.8.1969). Die Entwicklungen rund um den

Optionenbericht haben gezeigt, daß es der ÖVP mit einem NATO - Beitritt eigentlich nicht wirklich ernst ist.

NATO - Mitgliedschaft

Der NATO - Beitritt Österreichs wird und wurde aber nicht nur von verschiedenen österreichischen Politikern und Experten befürwortet - auch vom Herrn Bundespräsidenten Klestil, als Oberbefehlshaber des Bundesheeres und Vertreter der Republik Österreich nach außen, und dem Generaltruppeninspektor Majcen - sondern auch von vielen europäischen Sicherheitspolitikern (NATO Generalsekretär Solana) als jederzeit denkbare und sinnvolle Option bezeichnet.

Die NATO selbst entwickelt sich immer mehr zu einem umfassenden Sicherheitssystem. Neben dem

reinen militärischen Verteidigungsauftrag hat sie eine immer stärkere Rolle als Akteur der Krisenprävention und des Krisenmanagements, im Rahmen von UNO - Einsätzen, wie zum Beispiel

in Ex - Jugoslawien. Nur als Vollmitglied kann sich Österreich an dieser Entwicklung beteiligen und

an den Entscheidungsprozessen bei Einsätzen mitwirken.

Entgegen den sich nunmehr abzeichnenden Intentionen der Regierungsparteien im Rahmen der sog. "erweiterten Partnerschaft für den Frieden" (PfP - plus), die als Warteraum und Vorbereitungsorgan für beitriftswillige Mittel - und Osteuropastaaten gedacht ist, das sicherheitspolitische Auslangen für

die nächsten Jahre zu finden, wäre daher der Vollbeitritt Österreichs zur NATO anzustreben. Vor allem, weil diese neue Form der Partnerschaft nur Verpflichtungen (Fähigkeit und Bereitschaft zur Führung von Kampfeinsätzen bei Krisen) ohne Schutz des Bündnisses durch die Beistandsgarantie (Artikel 5) bringt.

WEU - Beitritt ist ohne NATO - Mitgliedschaft nicht möglich

Die von der Regierung im Koalitionsübereinkommen vorgesehene Prüfung eines WEU - Beitrittes erscheint sowohl im Hinblick auf die Ziele der EU - Konferenz 1996 als auch auf die österreichischen

Sicherheitsinteressen als nicht ausreichend und kommt wie immer zu spät. Eine alleinige WEU - Mitgliedschaft Österreichs ohne gleichzeitigen Beitritt zur NATO wird auch, wie zahlreiche Experten in der parlamentarischen Enquete "Perspektiven der europäischen Sicherheitsstruktur und die Rolle Österreichs" eindeutig dargelegt haben, nicht möglich sein. Österreich ist daher im Interesse seiner Sicherheit und entsprechend den Zielen seiner europäischen Positionierung gefordert

rasch zu handeln.

Die Regierung hat hier, wie im Falle der NATO, darauf nur insofern reagiert, als sie die Verpflichtungen der "Petersberger Missionen", die auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung vorsehen, bereit ist zu übernehmen. Sie hat dies durch die österreichische Grundsatzposition für die Regierungskonferenz (1996) und durch die Zustimmung zum Artikel J. 7, der eine Weiterentwicklung der GASP unter Einbeziehung der WEU vorsieht, im Vertrag von Amsterdam manifestiert. Hiermit wurden wieder Pflichten übernommen, ohne einen unmittelbaren Sicherheitsgewinn - durch die starke Beistandsgarantie des Artikel 5 der WEU - zu erzielen. Die Neutralität ist obsolet (und teuer)

Auch wenn viele Anhänger einer sicherheitspolitischen Isolation Österreichs oder einer Orientierung

an den Interessen Moskaus noch immer am Relikt des „Kalten Krieges“ - Neutralität - festhalten wollen, so ist dieses dennoch mehr als überholt. Sowohl internationale wie nationale Experten und Politiker bescheinigen ihr zwar eine Rolle während der Zeit des Ost - West - Konfliktes, für die Fragen von morgen hat sie aber keinerlei sicherheitspolitische Relevanz. Selbst in der EU ist ein Sonderstatus für Neutrale weder möglich noch gewünscht (Hänsch, Kurier vom 18.3.1996), wie die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitritt und das Ergebnis der Regierungskonferenz von Amsterdam gezeigt haben. Darüber hinaus bedeutet ernstgenommene Neutralität aber nicht nur politische Isolation, sondern auch vermehrte Verteidigungsausgaben, die weit über dem österreichischen Standard bzw. auf oder über dem Durchschnitt vergleichbarer NATO - Mitgliedsstaaten liegen, wie die Beispiele Schweiz, Schweden und Finnland einerseits sowie

Belgien und Dänemark andererseits klar darstellen.

Ehrliche Information der Bürger wäre notwendig

Die österreichische Bundesregierung ist daher nicht nur gut beraten, sich rasch von Konzepten der Vergangenheit zu trennen, sondern auch an der Entwicklung in Europa vollberechtigt mitzuwirken. Es wäre ihre Pflicht, den Bürgern mitzuteilen, daß wir zwar als "Neutraler" in die Europäische Union

gegangen sind, aber dort höchstens als "Bündnisfreier" angekommen sind. Eine Tatsache, die die Regierungen Schwedens und Finnlands gelassen aussprechen.

Es wäre aber auch dringend an der Zeit, die Bürger über den wahren Status Österreichs in Fragen der

Sicherheitspolitik aufzuklären. Vor allem deshalb, da dieser "schleichend" und unter Umgehung des

Parlaments eingenommen wurde.

Durch den Abschluß des Rahmenübereinkommens mit der NATO (PfP) ohne Staatsvertrag im Sinne

des Art. 50 B - VG und den sich aus der Vollziehung dieses Abkommens ergebenden notwendigen Maßnahmen, wie der Übernahme des Truppenstatuts der NATO (SOFA), wurden und werden Schritte gesetzt, die mit der Neutralität nach "Schweizer Muster", wie sie für Österreich zumindest formell noch immer verbindlich ist, nicht vereinbar sind. Die Antragsteller vertreten zwar keinesfalls den Standpunkt, daß Österreich zum Status der Neutralität zurückkehren sollte, sie halten

aber die objektive Information der Staatsbürger und eine verfassungskonforme Vorgangsweise für dringend geboten.

Dies bedeutet, daß die Regierung von ihrer Politik der "Verschleierung und Verschweigung" sowie der "ungesetzlichen" Maßnahmen und Schritte ohne Einbindung des Parlaments und der Bevölkerung abzugehen und rasch die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die anstehenden Probleme vorzulegen hat. Ansonsten wird neben der Lächerlichkeit (APA 351, 17.02.97), der sich Österreich seit mehreren Jahren in Fragen der Sicherheitspolitik aussetzt, ein verfassungswidriger Weg beschritten. Weiters wird dadurch die Bevölkerung in einem derart hohen Maß verunsichert, daß

dies letztlich zu einer völligen Ablehnung der notwendigen Maßnahmen führen könnte.

Diese Verunsicherung und die mangelnde sicherheitspolitische Positionierung tragen aber auch dazu

bei, daß Österreich seine eigene Verteidigungsfähigkeit in zweierlei Art massiv vernachlässigt. So gibt es derzeit keinen Schutz durch das Bündnis, es wurden aber auch die eigenen Streitkräfte nicht auf jenen Standard gebracht, der aufgrund der aktuellen Bedrohungsszenarien bzw. der laufenden und zukünftigen Einsatzspektren notwendig wäre.

Obwohl die Aufgaben des Heeres immer umfangreicher und auch gefährlicher werden, wird das LV - Budget immer geringer. Daraus ergeben sich zwangsweise Probleme für die Truppe in personeller wie materieller Hinsicht.

Der Optionenbericht der österreichischen Sicherheitspolitik

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsabkommen vorerst aber nur auf die aktive Teilnahme an der PfP geeinigt, beim gemeinsame Optionenbericht ist sie gescheitert. Selbst die Erklärung (in letzter Minute) zur Chefsache nutzte nichts, und der Bundespräsident mahnte daher zur

Einigkeit. Die Ergebnisse der Experten in der interministeriellen Arbeitsgruppe wurden am Höhepunkt als ÖVP - Sicherheitsbericht von Fasslabend und Schlüssel medienwirksam vorgestellt und sollen nunmehr parlamentarisch eingebracht werden. Geht es aber nach der ÖVP, so soll dieser selbständige Antrag aber nicht diskutiert und abgestimmt werden, sondern nur eine koalitionäre Überzeugungshilfe sein.

Österreich ist daher im Interesse seiner Sicherheit und entsprechend den Zielen seiner europäischen Positionierung gefordert rasch zu handeln, will es während seines EU - Vorsitzes im zweiten Halbjahr 1998 nicht zum "sicherheitspolitischen Geisterfahrer" werden. Da aber eine so weit greifende Entscheidung wie der NATO - Beitritt eine Vielzahl von Verhandlungen und innerstaatlichen Vorbereitungen bedarf, sind die ersten Schritte daher sofort zu setzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundeskanzler folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert umgehend in Verhandlungen mit den Staaten des Nordatlantikvertrages einzutreten, damit ein Beitritt zur NATO gemäß Artikel 10 des Nordatlantikvertrages zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Folge nach Abschluß der Verhandlungen über den Beitrittsvertrag eine Volksabstimmung stattfinden kann."

In formeller Hinsicht wird verlangt, diesen Antrag im Sinne des § 74a Abs. 1 iVm § 93 Abs. 2 GOG zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln.